



Kantonspolizei Basel-Stadt

▷ Kommando

▶ Ressort Rekrutierung

Ermächtigung sowie Einverständniserklärung

Erhebungen, welche der Leumundsabklärung dienen

Der/die Unterzeichnende ermächtigt hiermit die Kantonspolizei Basel-Stadt bzw. die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt zur Einholung von Auskünften (Leumundserhebungen) bei der Armee, kantonalen und eidgenössischen Behörden, ehemaligen Arbeitgebern und Privatpersonen.

Zudem wird die Fachstelle für Personensicherheitsprüfung des Eidgenössischen Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport ermächtigt, die für das Auswahlverfahren erforderlichen Auskünfte aus den Registern der Sicherheits- und Strafverfolgungsorganen von Bund und Kantonen (z.B. HOOGAN, ADMAS), dem Strafregister, aus den Registern der Betreibungs- und Konkursbehörden der Kantone und Einwohnerkontrollen sowie bei der zuständigen kantonalen Polizei einzuholen. Dabei geht es unter anderem auch um Auskünfte über laufende, abgeschlossenen oder eingestellte Straf- und Administrativverfahren und die sich darauf beziehenden Gerichts- und Untersuchungsakten. Die erhaltenen Auskünfte werden vertraulich behandelt und nur im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren verwendet.

Die Personensicherheitsprüfung und Leumundsabklärung von Bewerbenden für die Polizeischule, Sicherheitsassistentenschule und von Bewerbenden, welche die Aufnahme in das Polizeikorps wünschen, stützen sich auf folgende gesetzliche Grundlagen:

- Bundesgesetz vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren (VWVG; SR 172.021)
- Bundesgesetz vom 18. Dezember 2020 über die Informationssicherheit beim Bund (ISG, SR 128), Art. 27-44
- Verordnung vom 8. November 2023 über die Personensicherheitsprüfung (VPSP, SR 128.31)
- Gesetz vom 13. November 1996 betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (PoIG, SG 510.100), § 21
- Verordnung vom 3. Juni 1997 betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (PoIV, SG 510.110), § 2

Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht bei vertrauensärztlichen Untersuchungen:

Der/die Unterzeichnende entbindet den/die zuständige/-n Vertrauensarzt/-ärztin von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber Mitarbeitenden des HR Kapo sowie der Anstellungsbehörde der Kantonspolizei in Bezug auf Befunde, Feststellungen und Wahrnehmungen, welche zur Einstufung «bedingt tauglich» oder «untauglich» geführt haben.

Bei Militärdienst-/Zivildienst-/Zivilschutz-Pflicht:

Der/die Unterzeichnende bestätigt unterschriftlich, dass er/sie bis zum Beginn der Ausbildung die Rekrutenschule oder alle Dienstage des Zivildienstes absolviert haben wird. Zivilschutzpflichtige können sich für die Dauer der Ausbildung dispensieren lassen.

Schwimmen:

Der/die Unterzeichnende bestätigt unterschriftlich, dass er/sie:

- für die Polizeischule die Fähigkeit hat bei Ausbildungsstart 400m **unter 11 Minuten** zu schwimmen
- für die Sicherheitsassistenten-Schule die Fähigkeit hat bei Ausbildungsstart 400m zu schwimmen

Tattoos:

Der/die Unterzeichnende bestätigt unterschriftlich, dass er/sie keine Tätowierungen am Kopf (sichtbar) / im Gesicht hat und sämtliche vorhandenen Tattoos keinen Anstoss erregen, d.h. gegen Gesetz, Sitte oder Moral verstossen.

Versicherung:

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Der/die Unterzeichnende bestätigt unterschriftlich, dass er/sie während des gesamten Rekrutierungsprozesses ausreichend versichert ist.

Der/die Unterzeichnende bestätigt unterschriftlich, dass er/sie die vorgängig erläuterten Bedingungen erfüllt und damit einverstanden ist, dass die Kantonspolizei die notwendigen Abklärungen vornimmt.

Name: _____ Vorname _____

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____